

23.11.2012

Drucksache 182/12/1

Abnahme des Gesamtabchlusses 2010 und Entlastung des Landrates

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	10.12.2012	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	11.12.2012	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Rechnungsprüfungsangelegenheiten

Berichterstattung Kreisdirektor Rainer Stratmann

Beschlussvorschlag

- Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Gesamtabchluss des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2010 mit einer Bilanzsumme von 387 Mio Euro und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 35,5 Mio Euro wird bestätigt.
- Dem Landrat wird für den Gesamtabchluss gem. § 96 GO NRW Entlastung erteilt.

Sachbericht

In der Sitzung am 26.06.2012 hat der Kreistag den vom Kämmerer aufgestellten und vom Landrat bestätigten Entwurf des Gesamtabchlusses des Kreises Unna zum 31.12.2010 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Nach § 116 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabschluss zu prüfen. Er hat sich dabei gem. § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung zu bedienen. § 101 Abs. 2 ff GO NRW findet entsprechende Anwendung.

Der Gesamtabschluss war gem. § 116 Abs. 6 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Gesamtlagebericht war darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermittelt.

Das Ergebnis der Prüfung ist in dem anliegenden Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses zusammengefasst, der einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung enthält.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.11.2012 dem festgestellten Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2010 des Kreises Unna und der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes angeschlossen.

Anlagen

Gesamtabschluss 2010 und Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2010